

## Wirtschaftsplan und Höchstpreise.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Für den jetzt in Beratung befindlichen Wirtschaftsplan für 1918/19 kommt es hauptsächlich darauf an, die möglichst große Erzeugung einer Frucht zu fördern, die für die menschliche wie für die tierische Ernährung gleich verwendbar ist, und die überall da als Ersatz eintreten kann, wo die neue Ernte nicht die erwarteten Leistungen ermöglicht. Eine solche Frucht ist die Kartoffel, deren Bedeutung für die Kriegswirtschaft sich gerade im laufenden Jahre zeigt. Natürlich ist nicht vor auszusehen, inwieweit die nächste Kartoffelernte selbst gut oder schlecht gerät; eben gerade aus diesem Grunde bestehen Bestrebungen, durch einen möglichst großen Umfang des Anbaues der Kartoffeln auch die Erntemenge bis zu einem gewissen Grade zu sichern. Es liegt der Plan vor, für jeden Morgen mehr als bisher mit Kartoffeln bestellten Ackers eine Prämie dem Landwirt zuzusichern. Inwieweit man recht daran tut, kann niemand vorherwissen. Durch stark vergrößerten Kartoffelanbau wird zweifellos anderen Feldfrüchten Areal genommen, und da im neuen Erntejahre vielleicht gerade diese von ihrem Acker ermittelten Feldfrüchte große Erträge bringen, die Kartoffeln aber möglicherweise nicht den Erwartungen entsprechen, so sollten die Bestrebungen dahin gehen, daß der Anbauzuwachs der Kartoffeln nicht auf Kosten anderer Feldfrüchte, sondern auf neu dem Ackerbau gewonnenem Lande erfolgt und auch nur für solches Areal die Prämie gezahlt wird. Damit wird allerdings die plötzliche Vermehrung des Kartoffelanbaues bei weitem nicht die etwas phantastische Zunahme um eine Million Hektar erreichen, aber man wird auch die im Kriege gefährliche Spekulation vermeiden, bezüglich der kommenden Produktion gar zu viel auf eine Karte zu setzen. Da Weizen- und Roggen bereits eingesät sind, kann sich eine künstlich herbeigeführte, überaus starke Vermehrung des Kartoffelanbaues leicht in einer entsprechenden Verminderung der Hafer- und Gerstenkultur rächen, und das wäre das schlimmste, was uns zur Erhaltung unserer Gespanntiere be- gegnen könnte. Wahr ist ja, daß quantitativ ganz andere Erträge an Kartoffeln auf den Hektar gewonnen werden können, wie an Getreide, da aber, wie das doch leider nicht selten ist, die Kartoffelernte vielleicht nicht den Hoffnungen entspricht, und gleichzeitig die Aussaat des Sommergetreides zugunsten der Kartoffelkultur gewaltig vermindert wird, so ist das doch ein Risiko, das einzugehen man sich überlegen sollte, zumal schon der feldmäßige gewaltig ausgedehnte Gemüse- und Rübenanbau wie die Oelfrüchterzeugung allermeist auf Kosten der Getreideerzeugung erfolgt sind.

Daß die Ehrfurcht vor den gesetzlichen Höchstpreisen in weiten Kreisen bedenklich abgenommen hat, ist leider eine Tatsache, die nicht abzustreiten ist, an deren Entstehen aber auch die Kriegsbehörden nicht ganz ohne Schuld sind. Vergleicht man die für unsere Feldfrüchte festgesetzten Preise mit denjenigen, die wirklich gezahlt werden, so sieht man auch hierbei eine glatte Ueberschreitung der Höchstpreise. Für Weizen war der gesetzliche Höchstpreis pro To. 290 M.; man zahlte dafür bis Mitte August 350 M., in der zweiten Augushälfte 330, im September 310 M., für Roggen stellte sich beim Höchstpreise von 270 M. in den gleichen Zeiträumen der Ankaufspreis auf 330, 310 und 290 M. Gerste hat denselben Höchstpreis von 270 M., wird aber bis Ende Januar mit 330 M. bezahlt, Hafer bei ebenfalls dem gleichen Höchstpreis erzielte, zum Teil durch Nachzahlung, bis gegen Ende Dezember 400 M., im Januar 360 M. Die enormen Aufschläge haben allerdings ihren besonderen Namen, sie heißen Frühdruschprämien, Schnelllieferungsprämien usw., aber der gewöhnliche Menschenverstand sieht darin eben nichts weiter als eine Erhöhung des gesetzlichen Höchstpreises. Es soll hier auch nicht bestritten werden, daß für eine zeitweise Anregung der Lieferungsfreudigkeit der Landwirte ebenso Gelder zur Verfügung stehen müssen wie vorher in möglichst hohen Höchstpreisen für die Produktionsfreudigkeit der Landwirte, da von der Erzeugung größter Mengen Bodenfrüchte und nicht minder von deren Herausgabe das Durchhalten unseres Volkes nicht unabhängig ist. Andererseits dürfte es doch kaum notwendig sein, für Produkte, die nur an die Behörden abgeliefert werden sollen, von vorn herein sogenannte Höchstpreise festzustellen, von deren Ueberschreiten man schon bei ihrer Schaffung überzeugt sein muß. Das Wort Richtpreis oder ein ähnliches tut es hier auch, und zwar um so mehr, als diese Preisfeststellung des ersten Vierteljahres doch nur dazu dient, dem Landmann die Sicherheit für bestimmte Minimalpreise zu geben. Allerdings sollen ja diesmal die Getreidepreise, die im Februar wieder ihren ursprünglichen Stand einnehmen werden, im März um 100 M. unter den Höchstpreis zurückgesetzt werden. Das ist indessen nur als Strafmaßnahme gedacht, da die gesetzliche Vorschrift lautet, daß das Getreide bis Ende Februar ausgedroschen und abgeliefert sein soll. Eine neue offiziöse Notiz, die die wirkliche Durchführung dieser Preisherabsetzung im März ausdrücklich betont, ist offenbar notwendig geworden, weil man in landwirtschaftlichen Kreisen diese Maßnahme nur als eine Drohung aufgefaßt hat. Vielleicht hat daran auch die jetzige Notiz noch nichts geändert.

Bemerkenswert ist, daß den Verbrauchern auch die liebliche Kohlrübe wieder naht. Durch ein neues Rundschreiben der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind die Provinzialstellen angewiesen, festzustellen, welche Mengen Kohlrüben zur Verfügung gestellt werden können, und es sind einzelnen Stellen anzufordernde Mengen genannt, die kaum ohne schärfere Eingriffe in die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu erbringen sein dürften. Vorläufig werden die Rüben durch freiwilligen Ankauf erworben. Man zahlt hierbei einen sogenannten Vertragspreis von 3 M. für Kohlrüben und 2,50 M. für Runkelrüben, während der eigentliche Höchstpreis von 1,75 bzw. 1,50 M. gewissermaßen als Strafe für den Fall notwendiger Enteignung entrichtet wird. Man hat hierbei somit das gleiche Beispiel für die Ueberschreitung der Höchstpreise.